

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer,
Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/8483 —**

Arbeitsverbot für neueingereiste Asylbewerber und Flüchtlinge

Mit Schreiben vom 6. Juni 1997 hat die Bundesanstalt für Arbeit ihre Dienststellen angewiesen, ab sofort entsprechend einer Mitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 30. Mai 1997 zu verfahren, wonach potentiellen albanischen Flüchtlingen sowie allen nach dem 15. Mai 1997 neu eingereisten Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen grundsätzlich keine allgemeine Arbeitserlaubnis zu erteilen ist. Die Weisung wird mit der bevorstehenden Massenflucht aus Albanien in die Bundesrepublik Deutschland begründet. „Zur Vermeidung unterschiedlicher Behandlung vergleichbarer Gruppen“ solle mit Asylbewerbern und geduldeten Ausländern, die nach dem 15. Mai 1997 eingereist sind, entsprechend verfahren werden.

1. Haben die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Albanien nach Einschätzung der Bundesregierung im Jahr 1997 eine Massenflucht in die Bundesrepublik Deutschland bewirkt?

Die Verhältnisse in Albanien haben erfreulicherweise nicht zu der Massenflucht in die Bundesrepublik Deutschland geführt.

2. Wie viele Asylsuchende albanischer Staatsangehörigkeit sind von Januar bis August 1997 in die Bundesrepublik Deutschland eingereist?

In der Zeit von Januar bis August 1997 haben 767 Personen aus Albanien in der Bundesrepublik Deutschland Asyl beantragt. Ob diese Personen erst in diesem Zeitraum oder bereits früher eingereist sind, ist nicht bekannt.

3. Zeichnet sich inzwischen eine Stabilisierung der Lage in Albanien ab?

Vor allem in den letzten Wochen war in großen Teilen des Landes eine schrittweise Verbesserung der Lage festzustellen. Die innere Entwicklung des Landes ist jedoch nach Einschätzung der Bundesregierung nach wie vor mit erheblichen Risiken behaftet. Eine dauerhafte Stabilisierung setzt weitere massive und nachhaltige Anstrengungen aller Verantwortlichen in Albanien voraus. Hier von hängt auch die Wirksamkeit von Unterstützungsleistungen der internationalen Gemeinschaft ab.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die befürchtete Massenflucht nicht eingetreten ist?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Anlaß für die Weisung der Bundesanstalt für Arbeit vom 6. Juni 1997, albanischen Flüchtlingen sowie Asylbewerbern und geduldeten Ausländern, die nach dem 15. Mai 1997 eingereist sind, eine Arbeitserlaubnis grundsätzlich zu versagen, nunmehr entfallen ist?

Nein. Anlaß für die Weisung der Bundesanstalt für Arbeit vom 6. Juni 1997 ist die anhaltend unbefriedigende Arbeitsmarktlage.

6. Hat die Bundesregierung die Kritik zahlreicher Verbände, Einzelpersonen und nicht zuletzt der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer zur Kenntnis genommen, die eine Rücknahme der o. a. Weisung fordern?

Ja. Die Bundesregierung wird in Abhängigkeit von der Entwicklung des Arbeitsmarktes laufend überprüfen, inwieweit die Weisung weiter aufrechterhalten bleiben muß.

7. Ist es zutreffend, daß Asylsuchende und geduldete Ausländer, die keine Arbeit erhalten, auf Hilfeleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. dem Bundessozialhilfegesetz angewiesen sind?

Ja.

8. Ist es zutreffend, daß nach geltender Rechtslage eine sogenannte allgemeine Arbeitserlaubnis nur unter Berücksichtigung der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes erteilt und an Asylbewerber und geduldete Ausländer nur vergeben wird, wenn ein bevorrechtigter Arbeitnehmer, z. B. Deutscher, Bürger der Europäischen Union oder Ausländer mit besonderer Arbeitserlaubnis, für den jeweiligen Arbeitsplatz nicht zur Verfügung stehen?

Ja. Jedoch ist nicht selten zu beobachten, daß Stellenanbieter vorgeschlagene bevorrechtigte Arbeitsuchende in Erwartung größerer Zugeständnisse, insbesondere neu eingereister Ausländer, hinsichtlich der Einhaltung von Arbeitsbedingungen ablehnen. Bei dem derzeit erheblichen Überangebot an Arbeitskräften und den daraus resultierenden Vermittlungsmöglichkeiten bevorrechtigter Arbeitnehmer ist davon auszugehen, daß bevorrechtigte Arbeitnehmer in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Die Weisung liegt angesichts der überdurchschnittlichen Ausländerarbeitslosigkeit damit nicht zuletzt auch im Interesse der zahlreichen arbeitslosen Ausländer, die hier auf Dauer leben und in den Arbeitsmarkt integriert werden wollen. Eine weitere Öffnung des Arbeitsmarktes für neue Personengruppen, die Arbeit suchen, würde bei weiter stagnierendem Beschäftigungsangebot die Arbeitsplatzlücke dagegen noch weiter vergrößern.

9. Wie viele Arbeitserlaubnisse wurden im vergangenen Jahr an Asylbewerber und geduldete Ausländer erteilt, nachdem der Arbeitsplatz nicht an einen bevorrechtigten Arbeitnehmer vermittelt werden konnte?

Zahlen über die insgesamt an Asylbewerber und geduldete Ausländer erteilten Arbeitserlaubnisse liegen nicht vor. In der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit über die erteilten Arbeitserlaubnisse werden lediglich die Erteilung von Arbeitserlaubnissen für erstmalige Beschäftigungen von Asylbewerbern gesondert erhoben. 1996 wurden 31 162 Arbeitserlaubnisse an Asylbewerber für eine erstmalige Beschäftigung erteilt.

10. Aus welchen Gründen wurde vor einigen Jahren das allgemeine Arbeitsverbot für Asylsuchende aufgehoben?

Das zuletzt auf ein Jahr befristete Arbeitsverbot für Asylbewerber und deren Familienangehörige (Wartezeit) wurde 1991 aufgehoben. Die Bundesregierung ging aufgrund der damaligen Arbeitsmarktlage davon aus, daß den Interessen inländischer Arbeitsloser im Rahmen der Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes im Einzelfall bei der Erteilung der Arbeitserlaubnis an Asylbewerber ausreichend Rechnung getragen wird und eine Wartezeit deshalb nicht mehr notwendig war. Diese Situation hat sich aber nunmehr grundlegend geändert.

11. Ist die Bundesregierung bereit, ihre Mitteilung an die Bundesanstalt für Arbeit vom 30. Mai 1997 zurückzunehmen?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333